

AGRAR- UMWELTMAßNAHMEN FÖRDERUNG BRANDENBURG

CORA PETRICK
17.11.2022

Agenda



- Überblick der GAP 2023
- Schritt für Schritt in die neue Förderperiode
- Wichtige Termine
- Zweijährige Förderprogramme
- Fünfjährige Förderprogramme
- Kombinationstabelle
- Beispiele:
 - Ökolandbau
 - Grünlandextensivierung
- Neuerungen bei Kontrollen und Sanktionen
- WebClient

Alle nachfolgenden Informationen sind unverbindlich und unvollständig. Unbedingt auch die Hinweisbroschüren des MLUK lesen! Alle Angaben vorbehalten. der Genehmigung der EU.

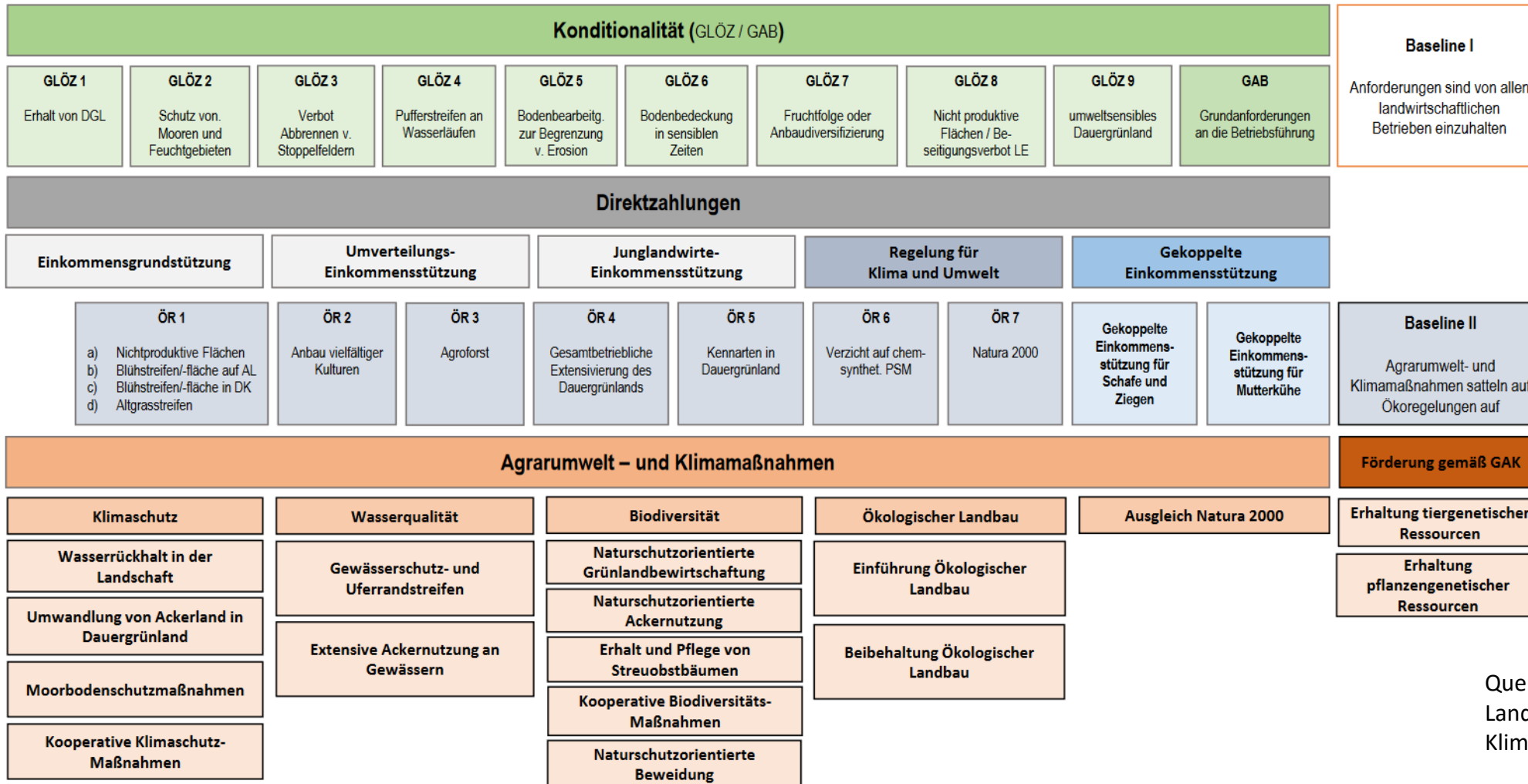
Überblick EU Agrarförderung GAP 2023

Stand 04. Mai 2022



GAP ab 2023

(Schematische Übersicht der grünen Architektur)



Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg (MLUK)

Schritt für Schritt in die Neue Förderperiode

Vorschlag zur Annäherung an eine optimierte Nutzung der GAP



Schritt für Schritt in die Neue Förderperiode

Vorschlag zur Annäherung an eine optimierte Nutzung der GAP



- Konditionalitäten beachten
 - Grundvoraussetzung für jegliche Förderung der 1. und 2. Säule der GAP (wie altes Cross Compliance)

Schritt für Schritt in die Neue Förderperiode

Vorschlag zur Annäherung an eine optimierte Nutzung der GAP



- Konditionalitäten beachten
 - Grundvoraussetzung für jegliche Förderung der 1. und 2. Säule der GAP (wie altes Cross Compliance)
- 1. Säule Förderung inkl. Ökoregelungen (ÖR) Betriebs und Flächenspezifisch planen
 - Jetzt schon passende ÖR heraussuchen und für den Anbau 2023 einplanen

Schritt für Schritt in die Neue Förderperiode

Vorschlag zur Annäherung an eine optimierte Nutzung der GAP



- Konditionalitäten beachten
 - Grundvoraussetzung für jegliche Förderung der 1. und 2. Säule der GAP (wie altes Cross Compliance)
- 1. Säule Förderung inkl. Ökoregelungen (ÖR) Betriebs und Flächenspezifisch planen
 - Jetzt schon passende ÖR heraussuchen und für den Anbau 2023 einplanen
- 2. Säule (AUKM) wenn kombinierbar mit ÖR Betriebs und Flächenspezifisch beantragen
 - Erst nach ÖR Wahl die AUKMs aussuchen
 - ÖR sind einjährige Maßnahmen mit einem Recht auf Auszahlung
 - AUKM sind i.d.R. mehrjährige Verpflichtungen mit keinem Recht auf Auszahlung
 - Daher kann es Sinn machen die ÖR zu bevorzugen

Wichtige Termine



- 17. November Freischaltung des Antragsprogramms (WebClient)
- 15. (31.) Dezember 2. Säule (AUKM) Antragsfrist
- Ende Dezember Auszahlung 1. Säule
- 3.-13. Januar Frist Tierbestandsmeldung (2. Säule)
- Frühling/Frühsummer Auszahlung 2. Säule (z.B. AUKM)
- 15. Mai 1. Säule Antragsfrist (+ Auszahlungsantrag 2. Säule)
- Juni bis Mitte Juli Hauptfrucht auf der Antragsfläche
- 15. Oktober Mindestnutzungsfrist auf Flächen (AUKM)



Ein guter Kontakt zum zuständigen Amt

Zweijährige Förderprogramme

Neuanträge gemäß KULAP Richtlinie möglich für:



- 810 Extensive Grünlandbewirtschaftung
 - Die Bindung 711 ist die notwendige Grundförderung für die neuen FP 3110 und / oder 3130
- 860 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen
- 870 Erhaltung tiergenetischer Ressourcen
- 880 Ökologischer Landbau

- <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-kulturlandschaftsprogramm/>

Fünfjährige Förderprogramme

Neuanträge gemäß Fördersteckbriefen möglich für:



- 3110 - Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung
 - Zusatzbindungen zur Kombination mit FP 810 Bind. 711, ÖR 4, FP 50 / 11Z, FP 880 Bind. 782
- 3120 - Naturschutzorientierte Beweidung
- 3130 - Moorbodenschutzmaßnahmen
- 3140 - Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland
- 3150 - Erhalt und Pflege von Streuobstbäumen
- 3190 - Wasserqualität
- 3200 - Wasserrückhalt
- 3210 - Naturschutzorientierte Ackernutzung
- 3220 - Umsetzung Kooperativer Klima- und /oder Biodiversitätsmaßnahmen
- 3230 - Bodenschutz - Anbau großkörniger Leguminosen (kann mit Ökoregelung 6 kombiniert werden)
 - Das Förderprogramm steht für Ökobetriebe nicht zur Verfügung.
- <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/agrarumwelt-und-klimamaassnahmen/>

Kombinationsmöglichkeiten

Ökoregelungen – AUKM und untereinander



- Kombinationstabelle AUKM und Ökoregelungen (OR) unter Downloads relativ am Ende diese Seite des MLUK:
<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/agrарumwelt-und-klimamassnahmen/>
- Kombinationstabelle ÖR mit sich selber hier:
<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/direktzahlungen/oeko-regelungen/>

AUKM – Beispiele ab 2023

Förderprogramm 880 Ökolandbau



- Vorher Klärung Amt:
 - Umwandlung/Kombination aktueller Bindungen zu FP 880
 - Betrieb angemeldet (Betriebsnr. + ZID PIN)
- 2 jähriger Verpflichtungszeitraum
- Umstellung Gesamtbetrieb
- Kontrollvertrag
 - Spätester Beginn 01.01.23
 - mit einreichen
- Betriebe im laufenden Verpflichtungszeitraum mit:
 - Erstantragsjahr 2019 stellen einen Neuantrag bei Flächenerweiterungen (> und <20%)
 - Ab Erstantragsjahr 2020 stellen Erweiterungsantrag bei Flächenerweiterungen (<20%) oder Ersetzungsantrag (>20%)

AUKM – Ökologischer Landbau Förderhöhe

Teilw. neue Förderbeträge ab 2023:



FP 880 Ökologischer Landbau	€/ha
Einführung Acker	335
Einführung Grünland	210
Einführung Gemüse	630
Einführung Kern- und Steinobst	1.553
Einführung Beeren, Strauch- und Wildobst	1.350
Beibehaltung Acker	220
Beibehaltung Grünland	210
Beibehaltung Gemüse	490
Beibehaltung Kern- und Steinobst	994
Beibehaltung Beeren, Strauch- und Wildobst	830

Transaktionskosten Zuschuss:

- 40 €/ha
- bis max. 600 €/Betrieb

Zusätzliche Vorgaben durch Ökolandbauförderung I

Was kommt auf meinen Betrieb zu?



Allgemeine Vorgaben während des Verpflichtungszeitraums (keine vollst. Liste):

- alle landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF)
- Mindestschlaggröße von 0,3 ha
- Tierbesatz nicht über 2 GVE je ha LF
- Schlagdokumentation und Bestandsregister (Weidetagebuch) müssen bis zum 31.12. abgeschlossen sein
- Flächen müssen einmal im Jahr bis zum 15.10. beweidet oder geerntet und abgefahren werden (Mulchen reicht nicht!)
 - Auf Ackerland gilt für max. 30% der Fläche (Gründüngung) keine Nutzungsverpflichtung

Zusätzliche Vorgaben durch Ökolandbauförderung II



Was kommt auf meinen Betrieb zu?

Spezifische Vorgaben (keine vollständige Liste):

- ~~Grünland 0,5 Raufutterfressende Großvieheinheiten (RGV)/ha~~ **ENTFÄLLT ab 2023!**
- Auf Grünland sind keine Meliorationen oder Beregnung erlaubt
- ~~Ackerland ab >10 ha mind. 10% Leguminosen des gesamten AL~~ **ENTFÄLLT ab 2023!**
- Dauerkulturen
 - Schnittmaßnahme an Gehölzen mind. alle 2 Jahre von qualifizierter Person
 - Bei Beseitigung oder absterben von Gehölzen muss nach gepflanzt werden
 - Pflege der Fläche unter Bäumen/Sträuchern jährlich mind. einmal bis 15. Juni

AUKM – Beispiele ab 2023

Förderprogramm 810 Extensive Grünlandbewirtschaftung



- Die Teilnahme am FP 810 mit der Bindung 711 ist für folgende neue FPs Fördervoraussetzung:
 - FP 3110 – Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung
 - FP 3130 – Moorbodenschutzmaßnahmen
- Nicht alleine beantragbar
- 2 jährige Verpflichtung, aber mit Verlängerungslösung

Vorgaben Auszug:

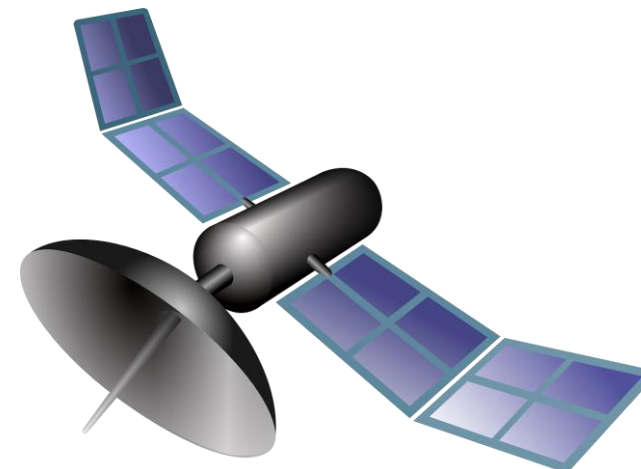
- Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung
- Verzicht auf wendende und lockernde Bodenbearbeitung
- Nur beantragbar in ausgewiesenen Kulissen:
 - Natura 2000- Gebiete und wertvolle Grünlandbiotope
 - Feuchtgebiete und Moore

Kontrollen und Sanktionen I

Neue Kontrollverfahren und Techniken ab 2023



- Ab 2023 Monitoring durch Satellitenaufnahmen aller Flächen
 - 5-6 tägiger Turnus
 - Kulturartenkennung, Mindesttätigkeit, Hauptbodennutzung, Nicht beihilfefähige Elemente etc.
- Ab 2023 vor Ort Kontrollen nur noch für:
 - Nicht Monitoring fähige Fördervoraussetzungen (i.e. Schlagdokumentation), Risikobasierter Stichprobenumfang
 - Grundsätzlich ohne Flächenvermessung



Kontrollen und Sanktionen II

Neue Kontrollverfahren und Techniken ab 2023

- Es wird eine Handy App geben für z.B.:
 - Geortete Fotos zum Nachweis z.B. von Kennarten im Grünland
 - Ampelsystem der Fehlererkennung



- Mehr dazu im Vortrag des MLUK zu Kontrollen und Sanktionen hier:
<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/>

Antragstellung im WebClient



<https://www.agranantrag-bb.de/webClient BB P/>

PROFIL INET BB

The profile page features a central circular icon with two wheat stalks. Below the icon, the page is split into two columns. The left column is for the applicant, and the right column is for the administration. Each column has a title, a label for the login method, and a corresponding button with a help icon.

Section	Label	Login Method	Button
Antragsteller	Anmeldung mit:	ZID	ZID
Verwaltung	Anmeldung mit:	profil	profil

Deutsch v



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Publizitätsvorschriften



- Die Publizitätsvorschriften gelten weiter: Infotext und Bild auf kommerzieller WebSite. Also jede betriebliche Webseite.
- Beispiel: <https://www.biotopia-greifenhagen.de/> (Sachsen-Anhalt Logo zu ersetzen mit Brandenburger Logo)



Antragsteller mit Flächen in versch. Bundesländern



Fall A: Antragsteller mit Betriebssitz in BB/BE mit Flächen in BB/BE und in einem anderen Bundesland

- Die 2. Säule wird im jeweiligen Belegenheitsland beantragt
- Der „Sammelantrag DZ“ ist nur in BB/BE (Betriebssitzland) zu stellen
- Flächen in anderen Bundesländern müssen im Betriebssitzland nicht erfasst werden.
 - Der Nutzer kann dies auf eigenen Wunsch tun, damit diese Flächen bei der Greeningberechnung berücksichtigt werden.
- Parzellen außerhalb BB/BE werden über eine Schnittstelle digital importiert. Vorher müssen aber die Flächen im Belegenheitsland erfasst worden sein.
- Die betreffenden Flächen müssen im Belegenheitsland geographisch erfasst, aktiviert und eingereicht werden.
 - Dazu ist das Antragungssystem des jeweiligen Bundeslandes zu verwenden. Es muss rechtzeitig mit dem zuständigen Amt Kontakt aufgenommen werden. Weitere Informationen unter: <https://www.zi-daten.de/gsaa-adress.html>

Antragsteller mit Flächen in versch. Bundesländern



Fall B: Antragsteller mit Betriebssitz in anderem Bundesland mit Flächen in BB/BE

- Die Anmeldung erfolgt mit der vorhandenen BNRZD (des eigenen BL) und der ZID-PIN
- Bei erstmaliger Nutzung des WebClient ist die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Landwirtschaftsamt und die Bekanntgabe der Stammdaten des Nutzers vor der Anmeldung am WebClient erforderlich
- Tiermeldungen müssen in beiden Fällen in allen Bundesländern gemacht werden